

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Amtsblattsbeilage, Synodalbeilage, Beziehungslisten der Verwaltung der R. S. Staatsforsten und der R. S. Land- und Landeskulturzentralbank-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzplanken auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Nr. 182.

Freitag, 8. August

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Polingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1296, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Wingsand) 100 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Das Dreijahresgesetz wurde vom französischen Senat in der Gesamtstimmung mit 244 gegen 36 Stimmen angenommen.

Die englische Regierung gab der Firma Bickers, Hagim & Sons den Auftrag zum Bau von Luftschiffen des „Parjaval“-Typs.

In einer Note an die Mächte erklärt die bulgarische Regierung, daß sie beschlossen habe, die Friedenspräliminarien zu unterzeichnen und alsbald abzuschließen in der Überzeugung, daß die Mächte die Respektierung des Sondervertrages durch die Türkei durchzusetzen würden.

Die Botschafter der Mächte haben gestern der Pforte die angekündigte gleichlautende Note über die Räumung Adrianopels überreicht.

In Teheran kam es zu einem blutigen Straßenkampf zwischen Gendarmen und Pascharen.

Infolge einer Sturmflut kenterte das Motorschiff „Friedrich Karl“ vor Swinemünde. Von den 22 Insassen ertranken 17 einschließlich des Bootführers.

Der englische Militärflieger Oberst Cody stürzte infolge Explosion seines Flugzugs aus 200 m Höhe ab. Er und sein Begleiter waren sofort tot.

1902 (G. u. B.-Bl. S. 153) dem Staatsfiskus im Königreiche Sachsen das Enteignungsrecht zu dem im Interesse der Sicherheit und Ordnung des Eisenbahnbetriebes erforderlichen Umbau des Haltepunktes Cunnersdorf an der Linie Lützenau—Ramenz (Teilstrecke Landesgrenze—Ramenz) zu einem Bahnhofe und Herstellung eines Fußweges nach dem Bahnhofs Cunnersdorf für die Gemeinde Diehla nach dem unterm 18. und 29. Juli 1913 genehmigten Plane. 690 IV Dresden, am 29. Juli 1913. 5497

Ministerium des Innern.

Das stenographische Landesamt wird demnächst eine Jährling der stenographischen Beamten und Lehrer veranstalten und zu diesem Zwecke entsprechende Fragebogen versenden.

Die den unterzeichneten Ministerien unterstellten Behörden und Anstalten werden angewiesen, die ihnen zugehenden Fragebogen sorgfältig zu beantworten. Dresden, den 7. August 1913. 209 a IC

Die Ministerien des Innern sowie des Kultus und öffentlichen Unterrichts. 5498

Bezirksarzt Dr. v. Schroeter in Rochlitz ist vom 25. August bis mit 21. September 1913 beurlaubt. Die Vertretung erfolgt durch Bezirksarzt Dr. Neumeister in Borna. II E 700 Leipzig, den 1. August 1913. 5496

Königliche Kreishauptmannschaft.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kriegs. Beamte der Militärverwaltung. Durch Verfügung des Kriegesministeriums. 4. August. Noan, Unterapotheker der Res. im Landw.-Bez. II Dresden, zum Oberapotheker der Res. befördert. — 5. August. Riedner, Hilfsgehilfe in Großschonher bei Leipzig, vom 1. September ab, Kaufm. Prekariatamtsleiter bei Leipzig, vom 1. Oktober ab, als Militär-Hilfsgehilfe angestellt. Riedner wird der I. Div. Nr. 23, Standort Dresden, Kaufm. der 2. Div. Nr. 24, Standort Leipzig, zugeteilt. — 6. August. Bett, Ober-Jugendamtssekretär bei der Intendantur XII. (I. R. S.) Kavaleries, Organisations, Intendantursekretär bei der Intendantur XIX. (I. R. S.) Kavaleries, — unterm 1. Oktober als Hilfsarbeiter in das Kriegsministerium befehligt.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Ankündigungsteile.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 8. August. Zur heutigen Königlichen Mittagstafel im Schlosse Moritzburg waren Einladungen ergangen an den Landratmeister Grafen von Wänter sowie die Forstmeister Schmidt und Leuthold.

Vom diplomatischen Korps.

Dresden, 7. August. Der Königl. Niederländische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Baron Gevers hat Berlin mit Urlaub verlassen. Während seiner Abwesenheit fungiert der Legationssekretär Jontheer Clifford Rocq van Drenge als Geschäftsträger.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Vom 1. September dieses Jahres an ist an Stelle des verstorbenen Amtshauptmanns v. Koppensfeld der Vorstand der amtshauptmannschaftlichen Delegation Sachsa Regierungsrat Graf v. Dolpendorf zum Amtshauptmann und Vorstand der Amtshauptmannschaft Glauchau ernannt worden.

Im Jahre 1916 von Anfang Mai bis Ende Oktober findet in Dresden die Ausstellung „Das deutsche Handwerk Dresden 1916“ statt. Sie verfolgt den Zweck, ein anschauliches und vollständiges Bild von dem gegenwärtigen Stande des deutschen Handwerks und von

seinem Streben nach Vervollkommenung seiner Arbeitsweise zu geben sowie in Verbindung damit zu zeigen, wie die Maschine für das Handwerk nutzbar gemacht werden kann. — Die Geschäftsstelle der Ausstellung befindet sich zurzeit in Dresden an der Kreuzkirche 18, III, Fernruf 19637, woselbst nähere Auskunft erteilt wird.

Das Ministerium des Innern richtet an die ihm unterstellten Behörden und Verwaltungsstellen (Museen, Schulen etc.) das Ersuchen, die Ausstellung nach Kräften zu fördern.

Deutsches Reich.

Vom Kaiserlichen Hofe.

Swinemünde, 7. August. Se. Majestät der Kaiser ist um 7 Uhr von Ahlbeck hierher zurückgekehrt.

Krankenkassen und Ärzte.

Eine Ausfassung des Reichskanzlers. Berlin, 7. August. Die „Nordd. Allg. Zeitg.“ schreibt: Wegen der ärztlichen Versorgung bei Krankenkassen ist vom Reichskanzler (Reichsamt des Innern) ein Schreiben an den Bundesminister ergangen, daß dieser nunmehr den Oberverwaltungsämtern mitteilt. Es lautet:

In Krankenkassentreisen will man beobachtet haben, daß die großen ärztlichen Organisationen, insbesondere der sogenannte Pöhlger Verband, seit geraumer Zeit nachdrücklich darauf hinwirken, daß bestehende Verträge zwischen Ärzten und Krankenkassen nach Möglichkeit mit dem 31. Dezember d. J. zum Ablauf gebracht werden, und daß die Ärzte in neue Vertragsverhandlungen mit den Kassen für die Zeit nach dem genannten Tage so spät als möglich, jedenfalls nicht vor dem Spätherbst dieses Jahres und dann nur auf Grund der von der Krankenkassenkommission des Deutschen Ärztevereinsbundes aufgestellten „Rahmverträge“ eintreten. Diese Beobachtung erregt die Krankenkassen, die größtenteils die ihnen in diesen „Rahmverträgen“ angelegten Bedingungen für unangemessen und deshalb unannehmbar erachten, mit großer Beforgnis. Sie fürchten, daß in weitestem Umfange beim Inkrafttreten des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung eine Einigung zwischen Ärzten und Krankenkassen nicht zu erzielen, andererseits Vertrag nicht zu beschaffen und ihnen deshalb die ärztliche Versorgung ihrer Mitglieder unmöglich gemacht sein wird. Das einzige Mittel, einen derartigen Mißstand wenn nicht zu verhindern, so doch etwählig zu machen, bietet der § 370 der Reichsversicherungsordnung. Man ist deshalb an mich mit der Bitte herangetreten, mit Zustimmung des Bundesrats gemäß Artikel 4 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung auf den alsbaldigen Erlaß einer kaiserlichen Verordnung hinzuwirken, durch die der gedachte § 370 schon jetzt in Kraft gesetzt werde. — Soweit die Krankenkassen in der Tat ohne eigenes Verschulden außerstande sein sollten, ihren Mitgliedern am 1. Januar 1914 die gesetzlich vorgeschriebene Versorgung mit ärztlicher Hilfe zu gewähren, müssen sie allerdings in der Lage sein, sofort das für diesen behauerlichen Fall noigebungen vorgesehene Nachhillsmittel der Zubilligung eines erhöhten Krankengeldes anzuwenden; eine zeitliche Lücke, in der die Versicherten weder die ordnungsmäßige noch die außerordentliche Leistung ihrer Kasse zu erhalten vermögen, darf keinesfalls entstehen. Es ist daher geboten, daß alle Maßnahmen des § 370 a. a. O. schon rechtzeitig vor dem 1. Januar 1914 getroffen sein müssen, welche die unmittelbare Anwendbarkeit seines materiellen Inhalts schon mit Beginn des 1. Januar 1914 sicherstellen. Hierzu bedarf es indessen nach meiner Auffassung nicht des Erlasses einer kaiserlichen Verordnung der gedachten Art, vielmehr reichen dafür die bestehenden Vorschriften, insbesondere der Artikel 1 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung vollkommen aus. — Die Vorschriften dieses Einführungsgesetzes haben das Ziel im Auge, daß in dem Augenblicke, mit dem die Reichsversicherungsordnung voll in Kraft tritt, bereits ausnahmslos alle diejenigen Einrichtungen geschaffen und diejenigen Maßnahmen getroffen worden sind, ohne welche das Gesetz nicht funktionieren kann. Hierzu gehört es, daß schon vor dem 1. Januar 1914 Organe vorhanden sein müssen, die für die Kasse die nötigen Verträge mit den Ärzten abschließen können und, soweit möglich, auch abschließen. Hierzu gehört es aber in gleicher Weise auch, daß jene Organe da, wo sie Verträge mit Ärzten zu angemessenen Bedingungen nicht rechtzeitig abschließen können, und wo infolgedessen die ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder für den 1. Januar 1914 gefährdet ist, rechtzeitig vor dem bezeichneten Tage die erforderlichen Schritte tun, um wenigstens die im § 370 der Reichsversicherungsordnung zugelassene Ersatzleistung gewähren zu können, und daß die dabei beteiligten Behörden ebenfalls rechtzeitig ihre erforderlichen Entscheidungen treffen. Sowohl die prinzipiale Vertragsabschließung mit den Ärzten als auch die subsidiäre Erwirkung der Genehmigung des Oberverwaltungsamts gemäß § 370 a. a. O. sind Maßnahmen zur Durchführung von Vorschriften der Reichsversicherungsordnung im Sinne des Artikel 1 ihres Einführungsgesetzes. — Es erscheint mir wichtig, daß über diesen Punkt in den beteiligten Kreisen keine Unklarheit besteht. Deshalb beziehe ich mich, indem ich wohl das Einverständnis mit der hier dargelegten Auffassung voraussetzen darf, eine baldige Beendigung der Oberverwaltungsämter, Versicherungsämter und, soweit dies erforderlich erscheint, auch der Krankenkassen in diesem Sinne anzuregen.

Amthlicher Teil.

Justizministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, für die Zeit vom 1. Oktober 1913 an den Oberlandesgerichtsrat Geh. Justizrat Georg Karl Theodor Raxzoll zum Senatspräsidenten bei dem Oberlandesgerichte und den Landgerichtsdirektor Dr. Ernst Heinrich Anger in Leipzig zum Räte bei dem Oberlandesgerichte zu ernennen.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Järbereibesitzer Mag Otto Jahn in Olonitz i. B. für die von ihm am 24. März mit Mut und Entschlossenheit und unter eigener Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Mannes aus der Gefahr, im Mühlgraben der Järberei zu ertrinken, die silberne Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Kriegsministerium.

Se. Majestät der König haben folgende Personalveränderungen in der Armee zu verfügen geruht: Offiziere, Fähnriche usw. 8. August. Prinz Friedrich Christian, Herzog zu Sachsen, Königl. Hoheit, Ltnt. im 1. (Leib-) Gren.-Regt. Nr. 100, unter Befehlung in dieser Stellung à la suite des 7. Inf.-Regts. „König Georg“ Nr. 106 gestellt. — 24. Juli. Wolf, Fähnriche in 2. Inf.-Regt. Nr. 19, mit einem Patente vom 24. Juni 1911 zum Ltnt. befördert. — 29. Juli. Hampe, Ltnt. im 12. Inf.-Regt. Nr. 177, scheidet behufs Abtritts zur Marine-Infanterie mit dem 31. August aus dem Heere aus. — 2. August. Vohniger, Ltnt. im Schützen- (Fäl.-) Regt. „Prinz Georg“ Nr. 108, scheidet mit dem 22. August aus dem Heere aus behufs Abtritts zur Kaiserl. Schutztruppe für Südwestafrika mit dem 23. August. — 4. August. Wächter, Feuerwerks-Oberltnt. beim Artilleriedepot Dresden, kommandiert als Militärlehrer zur Oberfeuerwerkschule in Berlin, zur Pulverfabrik Gnaschwitz versetzt, Heibig, Feuerwerks-Oberltnt. beim Artilleriedepot Riesa, als Militärlehrer zur Oberfeuerwerkschule in Berlin kommandiert, — beide mit Wirkung vom 1. September.

Im Veterinärkorps. 29. Juli. Böhmisch, Fischer, Unterveterinäre der Milit.-Abt. bei der Tierärztlichen Hochschule und der Lehrschmiede zu Dresden, ersteren unter Versetzung zum 4. Feldart.-Regt. Nr. 48, letzteren unter Versetzung zum 5. Feldart.-Regt. Nr. 64, zu Veterinären befördert.

Mit Allerhöchster Genehmigung verleiht das Ministerium des Innern auf Grund des Gesetzes, die Expropriation von Grundeigentum für Erweiterung bestehender Eisenbahnen betreffend, vom 21. Juli 1855 (G. u. B.-Bl. S. 120) und § 94 des Enteignungsgesetzes vom 24. Juni